

## **öffentliche Sitzung**

Federführend: A 12 Amt für Rat und Verfassung	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 11.05.2017              Rat der Stadt Alsdorf	
<b>Bericht der Verwaltung</b>	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

### **Darstellung der Sach- und Rechtslage:**

In jeder Ratssitzung ist gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauf folgenden Sitzung ist hiernach erneut über die Durchführung des Beschlusses zu berichten.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

#### **Anlage/n:**

Bericht der Verwaltung

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat BM

Alsdorf, den 24.04.2017

Zuständ. Amt	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 40	5	Umzug von Schulen zum Schuljahresbeginn 2017/2018; hier: GHS Europahauptschule und Marienschule Realschule	<p>Der Rat der Stadt beschließt:</p> <p>Aufgrund der durch den Rat der Stadt zum Schuljahresbeginn 2016/2017 beschlossenen Dreizügigkeit der Realschule Marienschule wird der Schulstandort von der Marienstraße 23 an den Schulstandort Pestalozzistraße 39 verlagert.</p> <p>Zeitgleich zieht die seit dem Schuljahr 2015/2016 auslaufende Gemeinschaftshauptschule Europahauptschule vom Schulstandort Pestalozzistraße 39 an den Schulstandort Marienstraße 23.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Maßnahme zu schaffen.</p>	nein	Die notwendigen Maßnahmen sind zurzeit in der Umsetzung.

A 40	6	<p>Errichtung eines Hauptschulbildungszweiges gem. § 132 c SchulG NRW an beiden Realschulen in Trägerschaft der Stadt Alsdorf</p>	<p>Der Rat der Stadt beschließt:</p> <p>Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird auf der Grundlage des Konzeptes der jeweiligen Schule an der Marienschule Realschule und an der Realschule Alsdorf Ofden ein Hauptschulbildungsgang gem. § 132 c SchulG NRW eingerichtet.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.</p>	nein	<p>Der Antrag wurde am 08.02.2017 der Bezirksregierung Köln zugesandt.</p>
------	---	---	---	------	--

Gez. S o n d e r s

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat BM

Alsdorf, den 24.04.2017

Zuständ. Amt	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 13	5	Handlungskonzept Freizeit und Tourismus	Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung des Handlungskonzepts insbesondere mit folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Verwaltung wird beauftragt, die Ertüchtigung/den Ausbau Radwege(netz) voran zu treiben und den Stadtanteil für den Ausbau des Haldenrundweges gemäß RWP-Förderantrag bereit zu stellen,</li> <li>- mit dem Eigentümer der Halde Noppenberg über die Inwertsetzung der Halde zu verhandeln,</li> <li>- die Bestrebungen, das Energeticon als ein Tourismusbüro für den Nordraum zu etablieren, zu unterstützen,</li> <li>- das regionale Marketing zu intensivieren,</li> </ul>	nein	Die Umsetzung des Beschlusses wird im laufenden Prozess sukzessive vorangetrieben.

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Anbieter von lokaler Gastronomie und Freizeit über bestehende Vermarktungswege des Grünmetropole e.V. zu informieren.</li> </ul>		
A 40	6	Einsatz eines Schulbusses für die Kellersberger Grundschüler zur GGS Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2017/2018	<p>Der Rat der Stadt beschließt: Der Schulbus für die Kellersberger Grundschüler zur GGS Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2017/2018 wird eingesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die o.a. Schülerbeförderung für das Schuljahr 2017/2018 neu auszuschreiben.</p>	ja	Die Schülerbeförderung wurde neu ausgeschrieben. Die Submission ist am 10.05.2017.
A 51.1	7	Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet; hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2017-2019 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen	<p>Der Rat der Stadt beschließt: Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibungszeitraum 01.08.2017 – 31.07.2019 – wird zur Kenntnis genommen. Die dargestellten Planungsansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Planungsgrundlage gilt eine Versorgungsquote in Höhe von 95 % für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung und eine Versorgungsquote in Höhe von 35 % für unter 3-jährige Kinder;</li> </ul>	ja	Entfällt

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Umwandlung von Gruppen und Betreuungsformen hat Vorrang vor Schließung von Gruppen, wenn Bedarfs- und Nachfragenachweis gegeben ist;</li> <li>- Betreuungsplätze in Tagespflege sollen unter Berücksichtigung der durch das Land vorgesehenen Kontingentierung vorgehalten werden;</li> </ul> <p>werden bestätigt.</p> <p>Darüber hinaus wird der durch die Verwaltung dargestellte Sachverhalt zu den bereits in den letzten Bedarfsplanungen beschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, diese weiter zu verfolgen.</p> <p>Die erforderlichen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2017 und Folgejahre einzuplanen.</p>		
A 51.1	8	Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien; hier: Überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2016	<p>Der Rat der Stadt beschließt:</p> <p>Der Rat der Stadt stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gem. § 83 GO NRW in Höhe von 767.949,39 € im Bereich der Jugendhilfe zu.</p>	ja	Entfällt

A 20	18	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2016	Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2016 zur Kenntnis.	ja	./.
A 20	19	Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf im Haushaltsjahr 2016	<p>1. Der Rat der Stadt stimmt der Bildung von Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2016 in Höhe von insgesamt 7.390.352,47 € (<b>Anlage der Originalniederschrift</b>) zu.</p> <p>2. Zur Finanzierung der Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 69.132,87 € übertragen.</p>	ja	./.
A 20	20	Entwurf des Jahresabschlusses 2016	Der Rat der Stadt nimmt den Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.	ja	Mit Schreiben vom 05.04.2017 wurde der Jahresabschluss zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Gez. S o n d e r s

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat I

Alsdorf, den 24.04.2017

Zuständ. Amt	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 32	8	Konzept zur Entwicklung des Präsenzdienstes der Stadt Alsdorf	Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt das Konzept ( <b>Anlage zur Originalniederschrift</b> ) zur Entwicklung des Präsenzdienstes der Stadt Alsdorf zur Kenntnis und beschließt die Ausweitung des Stellenplanes um drei Vollzeitstellen im Präsenzdienst. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen umzusetzen.	nein	Die Einstellungstests wurden am 25.03.2017 durchgeführt. Am 26.04.2017 werden Einstellungsgespräche mit 15 Bewerbern durchgeführt.

Gez. K a h l e n



Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat I

Alsdorf, den 25.04.2017

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 12	2	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	Herr Bürgermeister Sonders nimmt die nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorgeschriebene Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes, Herrn Edgar Spiertz, Langweilerstraße 96, 52477 Alsdorf, nach Form und Inhalt der genannten Bestimmung vor.	Entfällt	Entfällt
A 12	9	Umsetzung in Ausschüssen und Gremien; 1. Änderungen aufgrund der Mandatsnachfolge für Herrn Stv. Günther Offermanns 2. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2017	1. Der Rat der Stadt Alsdorf wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Ersatz für Herrn Stv. Günther Offermanns Herrn Stv. Edgar Spiertz zum Mitglied des Hauptausschusses.  2. Als Ersatz für Herrn Stv. Günther Offermanns wählt der Rat der Stadt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stv. Edgar Spiertz zum Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung.  3. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Rat der Stadt als Ersatz für Herrn Günther Offermanns Herrn Stv. Edgar Spiertz zum Mitglied der Mitgliederversammlung	ja	Die Gremien wurden mit Schreiben vom 29.03.2017 über die Umsetzung informiert.

			<p>des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes.</p> <p>4. Herr Stv. Edgar Spiertz wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Ersatz für Herrn Stv. Günther Offermanns als stellvertretendes Mitglied für Frau Gerda Wienold in den Aufsichtsrat der Freizeitobjekte Alsdorf GmbH gewählt.</p> <p>5. Der Rat der Stadt wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion als Ersatz für Frau Stv. Sandra Niedermaier Herrn Stv. Konrad Krämer zum ordentlichen Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; die Stellvertretung verbleibt bei Frau Stv. Samira El Mahi.</p> <p>6. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird Herr Stv. Heinrich Plum als Ersatz für Frau Stv. Sandra Niedermaier als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen gewählt.</p>		
A 10.2	16	Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW hier: Geschäftsaufwendungen IT	Der Rat der Stadt stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 83 II 1 GO NRW in Höhe von 61.038,58 € im Bereich Geschäftsaufwendungen IT	ja	Entfällt

			(Sachkonto 543930, Kostenträger 01-04-02, Kostenstelle 0208) zu.		
A 10.1	17	Überschreitung der Pensions- und Beihilfeaufwendungen; hier: Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:  Der Rat der Stadt Alsdorf stimmt der überplanmäßigen Aufwendung gem. § 83 GO NRW in Höhe von 789.592,51 € im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu.	ja	Entfällt

Gez. K a h l e n



Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat II

Alsdorf, den 25.04.2017

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 61	10	Flächennutzungsplan-Änderung Nr.31 - Am Weiher a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung b) Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.31 - Am Weiher	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (VL 2015/0280/2.1) und aus der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher –, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe b) die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher –.	ja	Die Unterlagen zur Genehmigung der FNP-Änd. Nr. 31 wurden der Bezirksregierung Köln in der 15. KW vorgelegt. Die drei monatige Frist endet am 12.07.2017.
A 61	11	Bebauungsplan Nr.357 - Erweiterung Rosenstraße a) Beschlussfassung über die in der zweiten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr.357 b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.357 - Erweiterung Rosenstraße	Der Rat der Stadt beschließt: a) Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der ersten öffentlichen Auslegung (Vorlage 2016/0350/2.1) und der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes die von	nein	Die öffentliche Bekanntmachung und damit die Rechtskraft erfolgt unmittelbar nach Abschluss eines Erschließungsvertrages.

			<p>der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe.</p> <p>b) den Bebauungsplan Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße als Satzung <b>(Anlage zur Originalniederschrift).</b></p>		
A 61	12	<p>Bebauungsplan Nr.328 - Am Weiher</p> <p>a) Beschlussfassung über die in der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr.328</p> <p>b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.328 - Am Weiher</p>	<p>Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:</p> <p>a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (VL 2015/0281/2.1) und aus der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 328 – Am Weiher –, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe</p> <p>b) den Bebauungsplan Nr. 328 – Am Weiher – als Satzung <b>(Anlage zur Originalniederschrift).</b></p>	ja	<p>Die öffentliche Bekanntmachung kann nach Genehmigung der FNP-Änderung Nr. 31 erfolgen und damit kann der BP 328 rechtskräftig werden.</p>
A 66	13	<p>Änderung der Betriebssatzung hier: 3. Änderung der Betriebssatzung für den "Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf"</p>	<p>Der Rat der Stadt beschließt die 3. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf gemäß <b>Anlage der Originalniederschrift.</b></p>	ja	<p>Die Änderung der Betriebssatzung wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 10 am 13.04.2017 öffentlich bekannt gemacht.</p>

			Die Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.		
A 66	14	Wirtschaftsplan 2017 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2016-2020 des Eigenbetriebes Techn. Dienste der Stadt Alsdorf	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt den Wirtschaftsplan 2017 und die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf.	ja	Entfällt

Gez. Lo Cicero-Marenberg

